



Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Eingliederungsbericht 2015

Gliederung

- | | |
|---|------------------|
| 1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers (zkT) | S. 2 - 6 |
| 2. Lokale Zielvereinbarungen | S. 7 - 8 |
| 3. Schwerpunkte im Jahr 2015 | S. 8 - 16 |
| 4. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger | S. 17 ff |

1. Rahmenbedingungen des Kreisjobcenters

1.1 Wirtschaftsraum

Der Landkreis Fulda ist eine wirtschaftlich starke Region in Osthessen.

Sie ist nicht Teil eines Ballungsraums, sondern versteht sich als eigenständige Wirtschaftsregion in Nachbarschaft der Wirtschaftsräume Rhein-Main, Kassel, Südthüringen und Würzburg.

Der Landkreis Fulda hat in der jüngeren Vergangenheit einen wirtschaftlichen Aufschwung einhergehend mit niedrigen Erwerbslosenzahlen erlebt. Neben dem Oberzentrum Stadt Fulda gibt es noch 23 weitere Städte und Gemeinden, die allesamt weniger als 20.000 Einwohner haben.

Die Wirtschaft ist stark durch das produzierende Gewerbe, den Handel sowie das Gesundheits- und Sozialwesen geprägt. Aber auch die Zeitarbeitsbranche hat im Vergleich zu anderen Regionen Hessens eine hohe Bedeutung. Allen Branchen gemein ist ihre mittelständische Struktur.

Laut Konjunkturbericht 3/2013 der IHK Fulda wird weitgehend von allen Wirtschaftszweigen eine grundsätzlich optimistische Einschätzung bzgl. der wirtschaftlichen Entwicklung abgegeben, allerdings ohne die Risiken aus den Augen zu verlieren. Als Hauptrisiken machen die Unternehmen eine eventuell nachlassende Inlandsnachfrage, steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie den Fachkräftemangel und die politischen Rahmenbedingungen aus.

Demnach wird es in der Region Fulda eher zu einer Stabilisierung in Bezug auf das bereits gute Niveau der Beschäftigungszahlen am Arbeitsmarkt kommen als zu einer großen Ausweitung.

Von daher wird sich die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Arbeitsuchende, insbesondere für die Leistungsempfänger aus dem SGB II mit deren einhergehenden Vermittlungshemmnissen, nicht positiv entwickeln. Dies korrespondiert mit einem bereits vorhandenem Abwärtstrend in 2013 bei den offenen Stellen (lt. Berichten der Arbeitsagentur Fulda), u.a. im Helferbereich der Lager und Logistikbranche, die für SGB II Kunden oftmals über die Zeitarbeitsbranche ein Sprungbrett waren.

Um den Mangel an Fachkräften (z.B. im produzierenden Gewerbe oder im Gesundheits- und Sozialwesen) begegnen zu können, sind langfristige fachliche und berufliche Qualifizierungsstrategien erforderlich.

Die Ausbildungsquote der Unternehmen in der Region Fulda ist die höchste in Hessen.

Die Strukturen des Ausbildungsmarktes im Landkreis Fulda sind vergleichsweise gut ausgebaut. Die Herausforderungen werden eher bei der Rekrutierung von Auszubildenden liegen (Einschätzung der Ausbildungsmarktkonferenz, bestehend aus IHK, Handwerk, Stadt und Landkreis Fulda, Agentur für Arbeit).

Im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters wird man versuchen, dem Nachwuchs-(fach-) kräftemangel durch entsprechend geringen Betreuungsschlüssel im Fallmanagement der unter 25 Jährigen (1:75) sowie in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Fulda im Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung zu begegnen, um möglichst vielen jüngeren Kunden den Zugang zu einer Ausbildung zu ermöglichen.

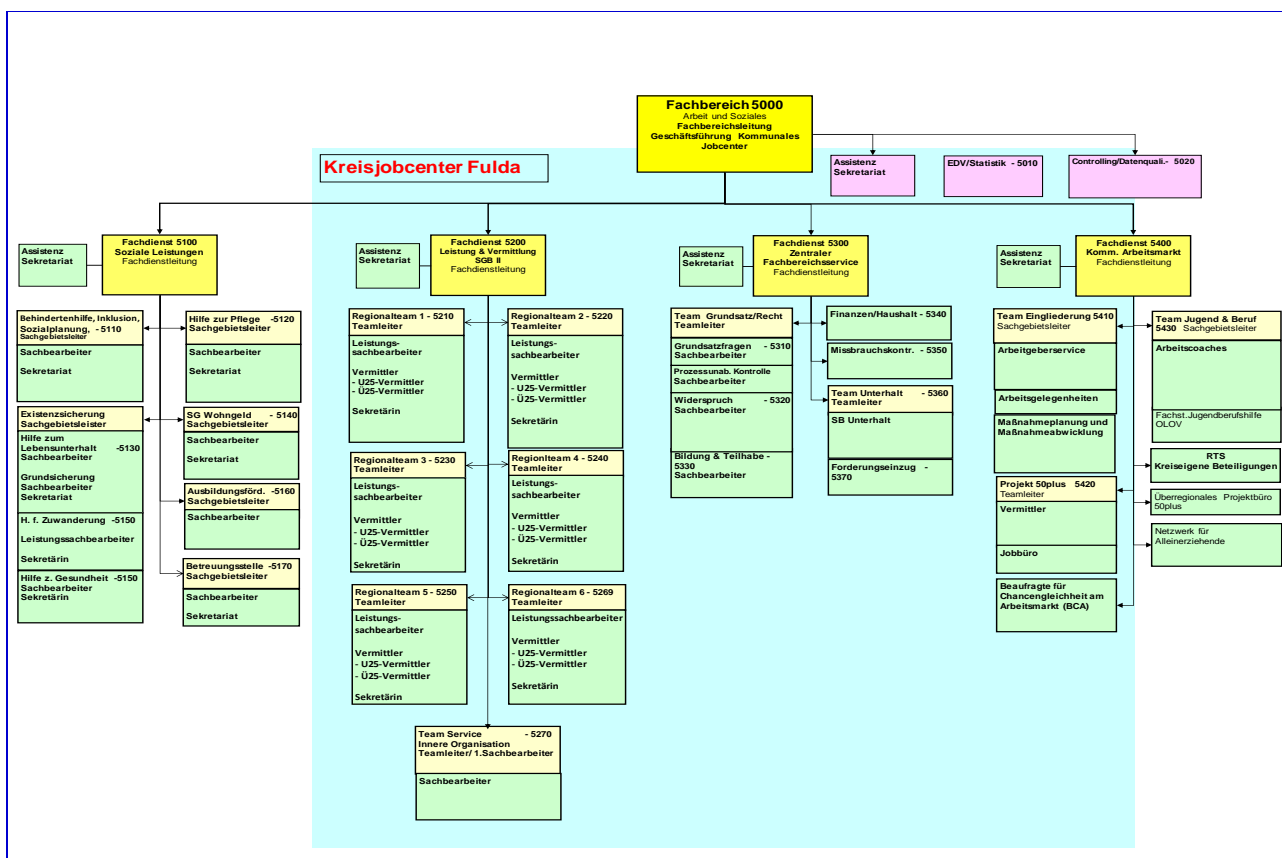
Zur Stabilisierung der Ausbildungssituation vor Ort koordinieren wir als Landkreis Fulda, (Fachdienst Kommunaler Arbeitsmarkt, Sachgebiet Jugend & Beruf) die regionalen Strategien im Rahmen des Projekts OLOV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen).

1.2 Organisation

Der Landkreis Fulda als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II betreut die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) mit Wohnsitz im Landkreis Fulda. Das Kreisjobcenter als besondere Einrichtung nach § 6a SGB II ist in die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Fulda eingebunden und dabei dem Fachbereich 5 Arbeit, Soziales zugeordnet. Der Fachbereich 5 nimmt neben den Aufgaben des SGB II die Aufgaben des Sozialhilfe und anderer Sozialleistungen (Wohngeld, BAFÖG, ...) wahr.

Das Kreisjobcenter gliedert sich in 3 Fachdienste:

- Fachdienst 5200 Leistung & Vermittlung SGB II
- Fachdienst 5300 Zentraler Fachbereichsservice
- Fachdienst 5400 Kommunaler Arbeitsmarkt



Fachdienst Leistung & Vermittlung

Der Fachdienst Leistung und Vermittlung deckt alle Aufgaben des operativen Geschäftes des Kreisjobcenters ab. Von der Antragstellung in der Servicestelle über die Leistungsgewährung bis zur Vermittlung in Arbeit finden hier alle Arbeitsuchenden ihre Ansprechpartner.

Der Fachdienst gliedert sich in 6 Regionalteams, in denen Leistung und Vermittlung aus einer Hand angeboten werden. Das für den Altkreis Hünfeld zuständige Regionalteam hat dabei seinen Sitz in der Außenstelle des Landratsamtes in Hünfeld. Alle anderen Teams sind im Dienstgebäude des Kreisjobcenters Fulda zu finden.

Die Teams unterstützen insbesondere die dem Team zugeordneten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei deren Eingliederung in Arbeit. In jedem Team nehmen spezialisierte Ansprechpartner für unter 25jährige /über 25jährige die entsprechenden Vermittlungs- und Beratungsaufgaben wahr.

Zudem wurde innerhalb des Fachdienstes ein zweiköpfiges Spezialteam Reha/SB gebildet, die die besondere Beratung und Eingliederung von Scherbehinderten, von Schwerbehinderung Bedrohten und Rehabilitanden wahrnehmen

Neben den Regionalteams steht den Kunden im Kreisjobcenter eine großzügig und freundlich gestaltete Servicestelle zur Verfügung. Die Mitarbeiter im Servicebereich sind bemüht, den Kunden in möglichst angenehmer Atmosphäre die Erledigung Ihrer Anliegen zu erleichtern. Ebenso ist es hier möglich, allgemeine Fragen zu beantworten, Ansprüche vorzuprüfen oder auch Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen zu leisten.

Fachdienst Zentraler Fachbereichsservice

Innerhalb des Fachdienstes 5300 (FD 5300) sind zwei spezielle Sachgebiete integriert:

Unter direkter Leitung des Fachdienstleiters (FDL) ist der Haushaltsbereich für die finanzielle Abwicklung und Kontrolle aller im SGB II tätigen Finanztransaktionen installiert sowie ein Spezialteam (Außendienst) zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch eingerichtet.

Weiterhin ist im FD 5300 das neue Bildungs- und Teilhabepaket integriert indem das vielfältige Angebot an Fördermaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene administrativ umgesetzt wird.

Zusätzlich sind zwei separate Sachgebiete im FD 5300 eingegliedert:

Unterhalt und Forderungseinzug

Grundsatz/Recht

Im Sachgebiet Unterhalt und Forderungseinzug wird zum einen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen bearbeitet und zum anderen der Forderungseinzug für alle im SGB II noch vorhandenen Forderungen gegenüber Schuldern betreut.

Das Sachgebiet Grundsatz/Recht ist für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren in der ersten Instanz zuständig. Weiterhin werden in diesem Sachgebiet rechtliche Grundsatzfragen für die Durchführung leistungsrelevanter Sachverhalte im SGB II bearbeitet und Lösungen vermittelt sowie verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Sozialverwaltungsrecht erörtert und geschult. Des Weiteren werden in diesem Bereich die sog. „Prozessunabhängigen Kontrollen“ als Ausfluss des vom Bund vorgegebenen Verwaltungs- und Kontrollsystems durchgeführt.

Fachdienst Kommunalen Arbeitsmarkt

Der Fachdienst Kommunalen Arbeitsmarkt ist für die fachliche, inhaltliche und finanzielle Steuerung der Arbeitsmarkteingliederung zuständig.

Er ist untergliedert in 3 Sachgebiete:

1. Jugend & Beruf
2. Team Eingliederung
3. Perspektive 50plus

Wesentliche Elemente sind die Planung, Organisation und Beauftragung aller aktivierenden Hilfen für die Kunden des Kreisjobcenter (Maßnahmeplanung).

Der eigene Arbeitgeberservice ist Ansprechpartner für die Betriebe in der Region und wirkt gezielt für die Einstellung unserer Arbeitsuchenden.

Zur Stabilisierung der Ausbildungssituation vor Ort koordinieren wir als Landkreis Fulda, (Fachdienst Kommunalen Arbeitsmarkt, Sachgebiet Jugend & Beruf) die regionalen Strategien im Rahmen des Projekts OLOV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen) im Auftrag der Ausbildungsmarktkonferenz.

Ein eigenes Team kümmert sich im Rahmen des Bundesprojektes „Perspektive 50plus“ um die Verbesserung der Eingliederungschancen Älterer.

Es wird unterstützt durch das Jobbüro, das durch sofortige intensive Beratung versucht, Leistungsbezug zu vermeiden und einen schnellen Eintritt in Arbeit zu organisieren.

Für die Gruppe der (Allein-) Erziehenden besteht seit ca. einem halben Jahr ein Beratungsbüro für unsere Kundinnen

1.3 Personal und Budget

Das Budget im Eingliederungsbereich für 2015 von 4.391.934 € (allg. Zuweisung inkl. Ausgabereverteilerung und Ausfinanzierung § 16e) ist um etwa 5 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen, das Budget im Verwaltungskostenbereich von 6.202.793 € ist um 1,5 % angestiegen. Eine Umschichtung in Höhe von etwa 8,7 % des EGT in den VKT für 2015 ist vorgesehen.

Schaut man sich die Entwicklung des Eingliederungsbudgets seit 2010 an so ist dies - trotz des aktuellen Anstiegs – über die Jahre um fast 50 % verringert worden. Relativ dazu ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Mittel seit 2010 nur um 18 % zurückgegangen – bei gleichzeitigen Zunahme der Anteils der Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von etwa 60 % im Jahre 2010 auf 65 % im Jahre 2014. Zum Vergleich: Hatte man im Jahre 2010 noch ein Eingliederungsbudget pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 1.085 € zur Verfügung, so waren es in 2014 nur noch etwa 630 €. Aufgrund der Spreizung des Budgets im Verhältnis zu den Kunden ist eine notwendige bedarfsgerechte individuelle und damit kostenintensive Maßnahmegestaltung nur noch für einen geringen Teil der Kunden möglich.

Die personellen Ressourcen des KJC mit 138,50 VZÄ (lt. Mitarbeiterbericht BMAS am 31.12.2013) sollen auch in 2015 im Wesentlichen unverändert bleiben.

Auch im Jahr 2015 erwarten wir wieder eine hohe Fluktuationsquote im Bereich Personal (2014 waren es im Bereich Leistung etwa 10% und in der Vermittlung etwa 20%). Die Dauer der Nachbesetzungen und Einarbeitungen neuer Mitarbeiter hemmt den laufenden Arbeitsprozess und wird von daher auch in 2015 erneut ein strukturelles Defizit darstellen.

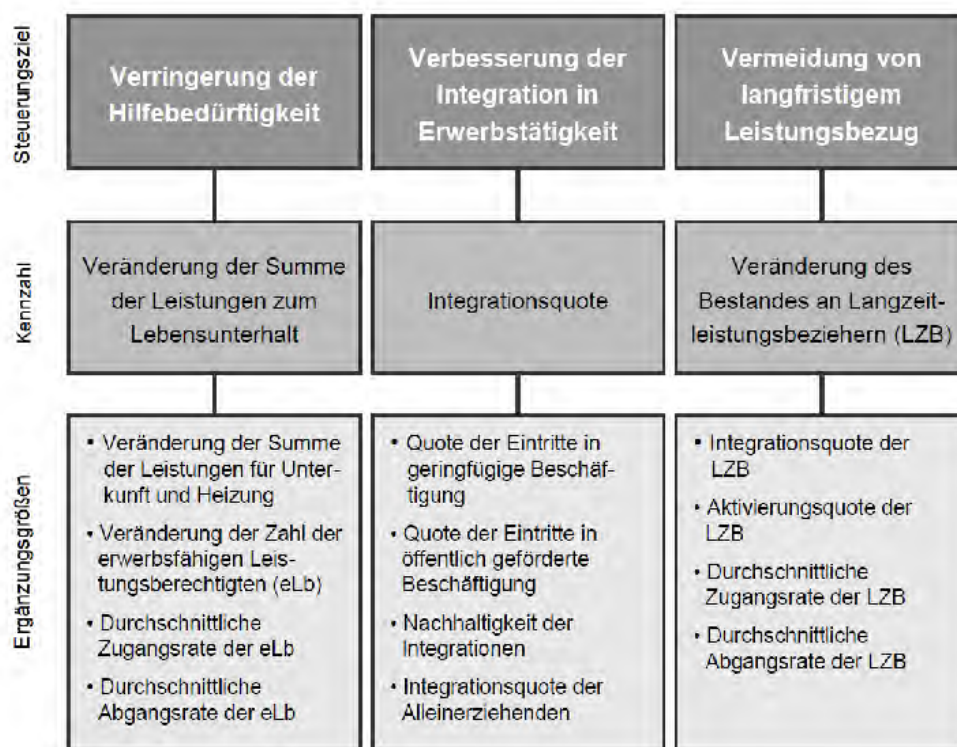
Im Bereich der Qualifizierung des eigenen Personals nehmen wieder Mitarbeiter/-innen der Leistungsgewährung am Zertifikatslehrgang des Hessischen Verwaltungsseminars teilnehmen. Im Bereich Fallmanagement absolvieren aktuell mittlerweile 8 Studierende am dualen Studiengang BASS der Fachhochschule Fulda. Zudem werden wir wieder eine Vielzahl von internen Fortbildungen anbieten.

Zusätzlich ist im Jahre 2015 eine Weiterbildung für alle Vermittler/-innen in den Bereichen Beratung und Handlungsstrategien vorgesehen. Ziel ist die Einheitlichkeit des Handelns herzustellen und die Qualität des Beratungsprozesses zu steigern - weg von der Defizit-

orientierung hin zur Ressourcenorientierung bei dem Kunden durch Herausstellung, Stärkung und Ausweitung von deren positiven Potentialen.

2. Lokale Zielvereinbarungen 2015

Das KJC schließt jährlich mit dem Hessischen Sozialministerium (HSM) als Aufsichtsbehörde eine Zielvereinbarung zu den bundesweiten Zielen nach § 48 a SGB II ab. Das Zielsystem gem. § 1 SGB II i.V.m. § 48a SGB II sowie der RV zu § 48 a SGB II für die Zielvereinbarungen besteht aus folgenden Steuerungszielen:



Das kommunale Kreisjobcenter Fulda plante die Ziele für 2015 wie folgt:

Integrationen 2014: 1.807

Jahresdurchschnittlicher Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2014: 6.553

Somit erreichte Integrationsquote 2014: 27,58 %

Integrationen 2015: 1.807 (Prognose)

Jahresdurchschnittlicher Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2015: 6.488 (Prognose)

Somit erwartete Integrationsquote 2015: 27,85 %

Das kommunale Kreisjobcenter Fulda erwartet somit im Jahr 2015 einen Anstieg der Integrationsquote um 1,0 %.

Bestand Jahresdurchschnittswert Langzeitleistungsbezieher 2014: 4.212

Bestand Jahresdurchschnittswert Langzeitleistungsbezieher 2015: 4.128 (Prognose)

Das kommunale Kreisjobcenter Fulda erwartet somit im Jahr 2015 eine Senkung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 2,0 %.

Mit den genannten Zielen wurde nach Auffassung des kommunalen Kreisjobcenters Fulda eine ambitionierte Planung für 2015 vorgenommen.

3. Schwerpunkte 2015

Die **geschäftspolitischen Handlungsfelder für 2015** wurden wie folgt konkretisiert:

3.1 Fachkräftepotenzial erhöhen

- Angesichts des sich zunehmend abzeichnenden Fachkräftebedarfs stehen für Geringqualifizierte abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus.
(Nachqualifizierungsoffensive des Landes Hessen – Qualifizierungsberatung durch die Quali-Offensive Landkreis Fulda)
- Die Unterstützung richtet sich gezielt auch an Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen.
- Aktivierung von erwerbsfähigen älteren Kunden/innen (insb. über Bundesprogramm Perspektive 50plus).
- Erkennen und Fördern der Potenziale behinderter Menschen in Zusammenarbeit mit den Trägern beruflicher Rehabilitation (z. B. BA, Deutsche Rentenversicherung) und weiteren Netzwerkpartnern (z. B. Integrationsamt).

- Sprachförderung für Migranten insbesondere auch im Kontext der aktuellen Zuwanderung
- Kunden zielgerichtet auswählen und an Qualifizierung heranführen – langfristige, berufliche Qualifizierungsstrategien

3.2 Jugendliche in den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt integrieren

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernete Jugendliche nutzen
- Überprüfung aller „alo + asu“ – Kunden
- Assistierte Berufsausbildung (Kooperation mit der Agentur für Arbeit)
- Teilzeitausbildung
- Weiterhin Beauftragung der Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit
- Ausbildungsreife fördern u.a durch:
Produktionsschule Grümel,
- Betriebsnahe niedrigschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (Einstiegsqualifizierung, ...).
- „Nachschub verhindern“ - Netzwerkarbeit und Kooperation für Jugendliche fortführen
 - OLOV- Regionalkoordination (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf)
 - Arbeitscoaches als Schnittstelle zwischen Schule und Beruf

3.3 Erstausbildung junger Erwachsener

- **Potenziale bei ungelernten Kunden/innen über 25 Jahre entdecken und entwickeln.**

Die Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für eine Erstausbildung sind ein wesentlicher Beitrag:

- o zur dauerhaften und existenzsichernden Integration in Arbeit,
- o zur Deckung des Fachkräftebedarfs und
- o zur Nutzung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen.

Zielgruppe:

Menschen, denen der Übergang an der „ersten Schwelle“ bisher nicht gelungen ist (d.h. in der Regel älter als 25 Jahre), sollen durch zusätzliche Investition in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Herausforderungen hierbei sind:

- o Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzials.
- o Gewinnung und Überzeugung der potenziellen Teilnehmer/innen für eine Berufsausbildung
- o Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitung der Teilnehmer/innen vor, während und nach der betrieblichen Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahme.

3.4 Schwerbehinderte im SGB II

- Verstärkte personelle Betreuung im Jobcenter
- Modellprojekt: Fulda Futur

in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Perspektive gGmbH
gefördert durch das BMAS - Laufzeit: 3 Jahre

- Fördermaßnahmen
 - Einzelfallförderungen
 - EGZ – SB
 - Integrationsassessment
 - ...

3.5 Langzeitbezieher/innen aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen

- Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder diesbezüglich ein entsprechendes Risiko aufweisen, um die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern um somit – auch mittelfristig – eine existenzsichernde sowie nachhaltige Integration zu erreichen.
- Teilnahme am ESF –Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
Beginn: Mai 2015
- Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ prüfen und evtl. bewerben

3.6 Beschäftigungschancen für (Allein) Erziehende erschließen

- Qualifizierung mit aktiver Integrationsunterstützung vor dem Maßnahmeabschluss.
- (Allein)erziehende auch während der Elternzeit (§ 10 SGB II) mit Förderangeboten unterstützen.
- Regionale Netzwerkarbeit ausbauen und Kofinanzierungen z.B. zur individuellen Sicherstellung der Kinderbetreuung bei Arbeitgebern/Kommunen.
- Teilzeitausbildungsmarkt für (Allein)erziehende erschließen
- Arbeitgeberansprache bei der Stellenakquise (insb. familienfreundliche Arbeitszeit thematisieren); gezielte Angebotsstruktur einwerben und zur Aktivierung nutzen

Im KreisJobcenter Fulda wurde ein Beratungsbüro für (Allein)Erziehende eingerichtet.

Die Beauftragte für Chancengleichheit koordiniert den Informationsfluss sowie die Integrationsaktivitäten für den Gesamtbereich des Jobcenter und unterstützt den operativen Bereich bei der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen für diese Zielgruppe.

3.7 Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)

- Teilnahme/ Bewerbung am ESF – Förderprogramm in Kooperation mit den Landkreisen Hersfeld/Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

- Sprachförderung
- Integrationskurse
- Zugang zum Arbeitsmarkt beschleunigen
- Zuständigkeiten für Beratung und Vermittlung zuordnen
- Förderinstrumente des SGB II / SGB III einsetzen

3.8 Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

- Qualifizierung der Fallmanagerin/ der Fallmanager (Expertenworkshops) im 1. Quartal 2015
- Intensivierung der Beratung
- Work-First- Ansatz fortführen (Jobbüro)
- Einführung einer vermittlerischen Sofortberatung
- assistierte Vermittlung (z.B. BG-Coaching, Unterstützte Jobsuche, ...)
- Wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Eingliederungsleistungen weiterentwickeln
- Absolventenmanagement
- Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen steigern.
- Arbeitgeberansprache verbessern
dabei Bewerberorientierte Vermittlung intensivieren

Eingliederungsleistungen allgemein

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ vom 20.12.2011 sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente reformiert worden.

Folgende Eingliederungsleistungen wurden 2013 angeboten:

1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche		
1.1	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 44 SGB III)	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren.
1.2	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III)	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse, Bewerbungscoaching, betriebliche Praxiserprobung). Förderung auch über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) möglich.
1.3	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung. Dieses Angebot erhalten eLb, die eine realistische Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
2. Qualifizierung		
2.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i. S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
2.2	Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Fortbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
3. Förderung der Berufsausbildung		
3.1	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) (§ 51 SGB III)	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung verbunden mit betrieblichen Praktika verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den

		Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter (BaE) (§16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 76 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (§16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 75 SGB III)	Förderungsbedürftige Jugendliche, welche sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden und bei denen die Notwendigkeit unterstützender Hilfen besteht, da ansonsten Ausbildungsziel gefährdet ist, können abH erhalten.
3.4	Ausbildungszuschüsse (§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 73 SGB III)	Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder vergleichbaren Vergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.
3.5	Einstiegsqualifizierung (§16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 54a SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.6	Assistierte Ausbildung (§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 130 SGB III)	Die Assistierte Ausbildung richtet sich an förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel der Unterstützung des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff SGB III und § 131 SGB III)	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss / EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Für (schwer)behinderte sowie über 50-jährige können zum Teil besondere Zuschüsse gewährt werden. Arbeitgeber erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von eLb mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	Arbeitgeber können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers erhalten. Der Zuschuss richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des eLb und beträgt bis zu 75% des

		berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes.
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II, §16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II: Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung) b) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II: Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer und Selbstständige. c) Vorbereitung von Existenzgründern (Existenzgründungscoaching) (§16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III)
5. Arbeitsgelegenheiten		
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich, im öffentlichen Interesse sowie wettbewerbsneutral und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
6. Freie Förderung		
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Erweiterung des Regelinstrumentariums durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Diese dürfen gesetzliche Leistungen umgehen oder aufstocken und müssen den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen.
7. Flankierende Leistungen		
7.1	Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	Schuldnerberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	Angebote für eLb mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung.
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	Nutzung des vorhandenen Kinderbetreuungsangebots (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psychosoziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Beratung, Feststellung des individuellen Hilfebedarfs und Hilfeplanung sowie Begutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten		

8.1	Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	Deutsch- Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die nur über wenige Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BAMF)	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
9. Temporäre Projekte ohne konkrete Zuordnungsmöglichkeiten		
9.1	Drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogrammen mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.

4. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Endgültiger Zielerreichungsgrad 2015 und Kennzahlen im Vergleich aller hessischen Jobcenter

(Stand: Dezember 2015)

Kommunales
Kreisjobcenter

LANDKREIS
FULDA 

Erstellt von Herrn Glöckner 19.04.2016
Fachbereich 2 - Urban/Soziale

Vereinbarte Ziele/-werte für 2015 mit dem Land Hessen (1)

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Entwicklung der Summe der (Bundes-) Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU und ohne SV-Beiträge) im Vergleich zum Vorjahr wird in 2015 beobachtet

Ergebnis 2015:

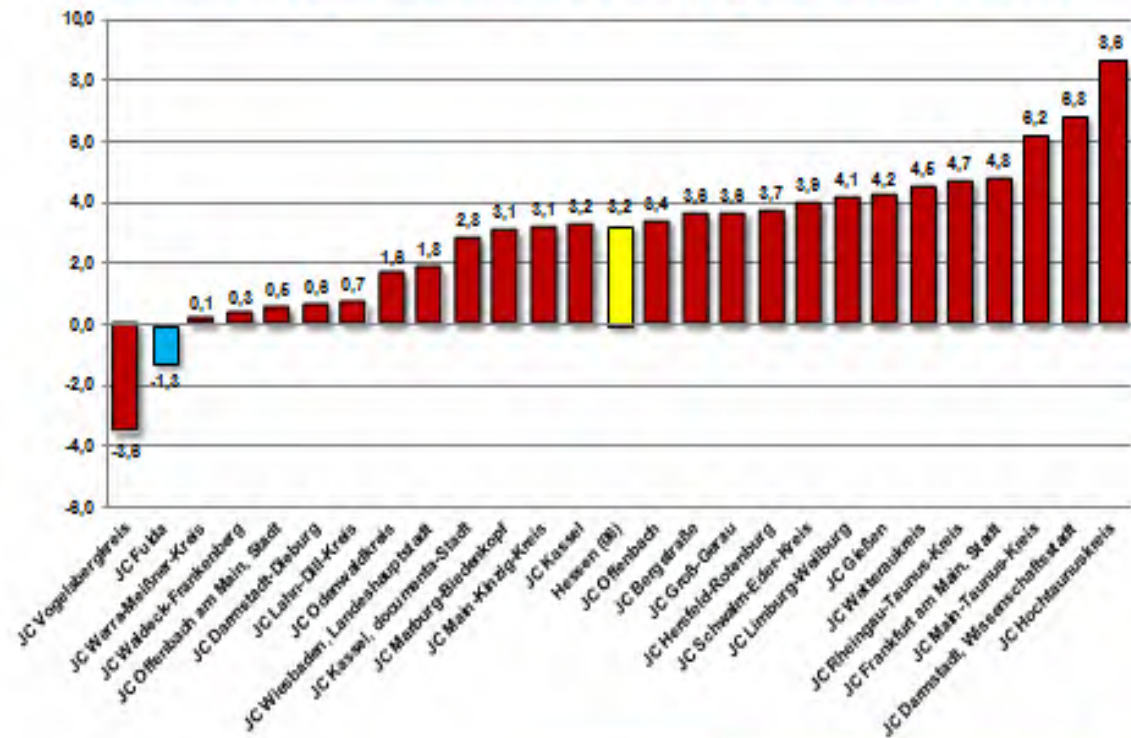
Verringerung der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 1,3 %.

Seite 1

Kreisjobcenter

LANDKREIS
FULDA

Ziel 1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU + SV) in Hessen in 2015 im Vergleich (Jahresendwerte Stand 31.12.2015)



Seite 2

Kreisjobcenter

LANDKREIS
FULDA

Vereinbarte Ziele/-werte für 2015 mit dem Land Hessen (2)

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel war die Steigerung der Integrationsquote in 2015 gegenüber 2014 um 1,0 % auf 27,85 %

Ergebnis 2015:

Integrationsquote liegt bei 28,77 %.

Zielerreichungsgrad liegt bei 103,3 %, wir liegen bei dem Jahresdurchschnittsbestand 2015 an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 6.358 Personen bei 1.829 erreichten Integrationen im Jahr 2015

58 Integrationen über dem Soll.



Fazit: Wir haben unser Ziel erreicht!!!

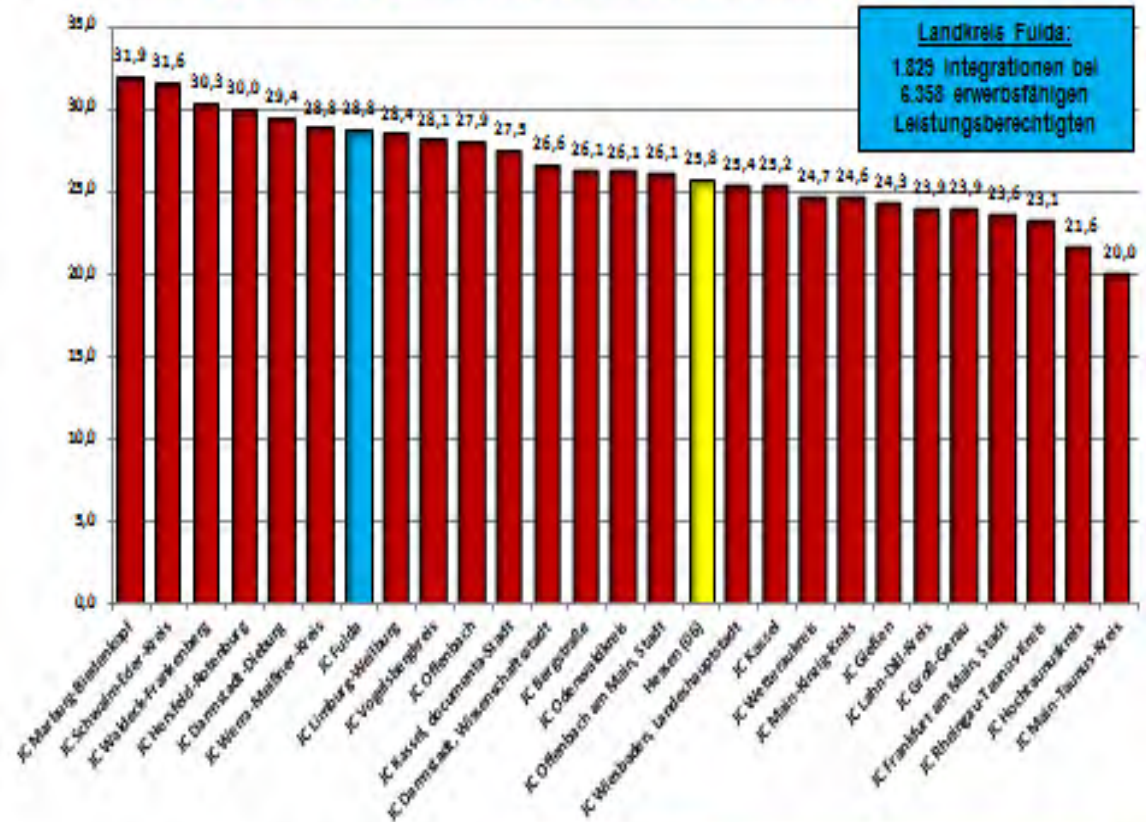
Steigerung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 4,3 %

Seite 2

Kommunales
Kreisjobcenter

LANDKREIS
FULDA

Ziel 2: Integrationsquoten in Hessen im Vergleich (Jahresdurchschnitt 2015)



Seite 2

Kommunales
Kreisjobcenter

LANDKREIS
FULDA

Vereinbarte Ziele/-werte für 2015 mit dem Land Hessen (3)

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel war, den durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbezieher aus 2014 in 2015 um 2,0 % auf einen durchschnittlichen Bestand von 4.128 eLb's zu verringern

Ergebnis 2015:

Verringerung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbezieher in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 3.989 Personen. Zielerreichungsgrad liegt bei 264 %, 138 Personen über dem Soll



Fazit: *Wir haben unser Ziel erreicht !!!*

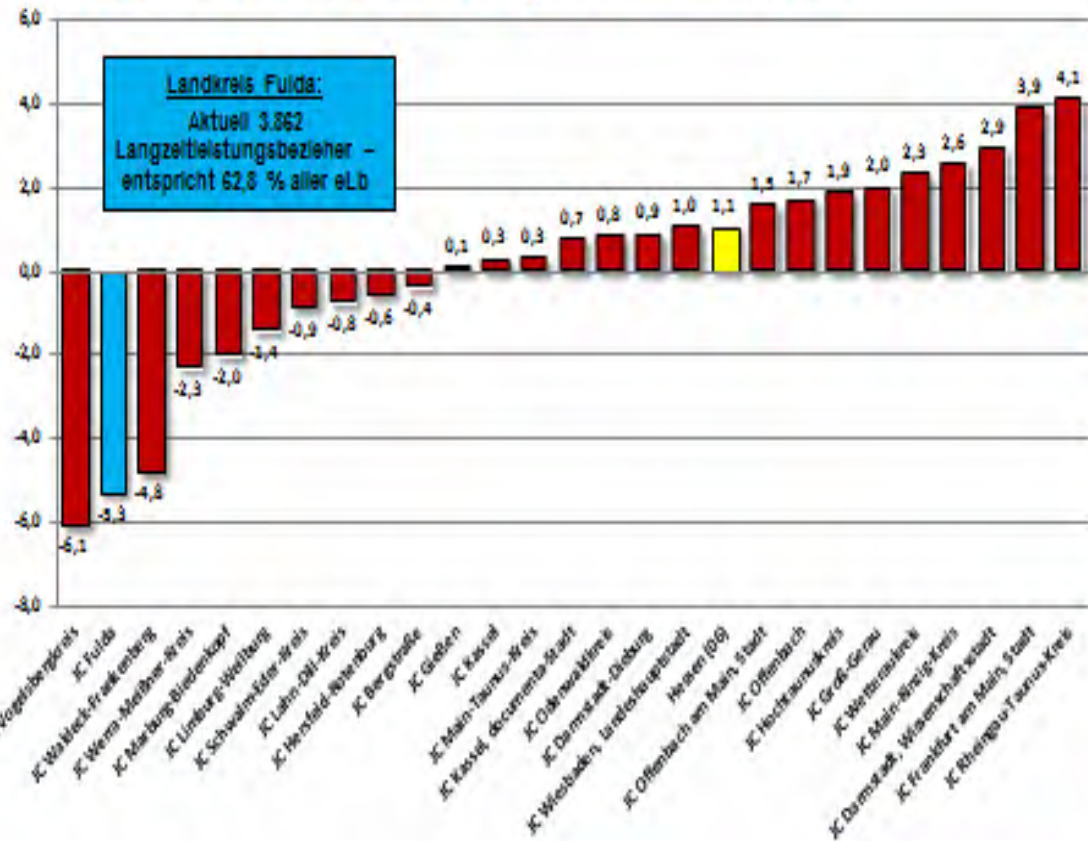
Anmerkung: Bei der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gab es eine Verringerung von 2,9 %

Seite 1

Kommunales
Kreisjobcenter

LANDKREIS
FULDA

Ziel 3: Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher in Hessen im Vergleich (Jahresdurchschnitt Stand 31.12.2015)



Seite 1

Kommunales
Kreisjobcenter

LANDKREIS
FULDA

ARBEITSMARKTPROGRAMM und Ergebnisse 2015

LANDKREIS FULDA KOMMUNALES KREISJOBCCENTER

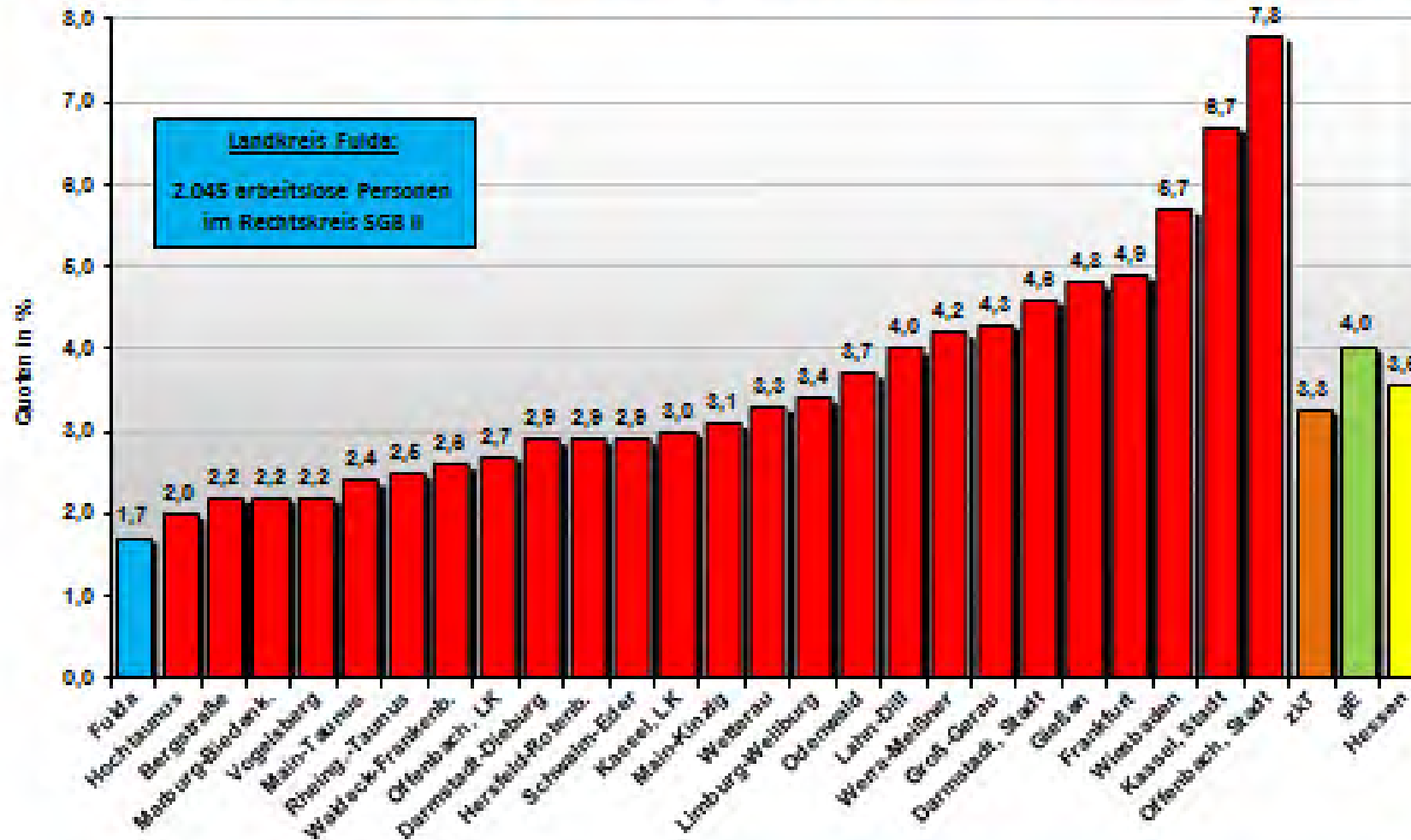


LANDKREIS
FULDA 

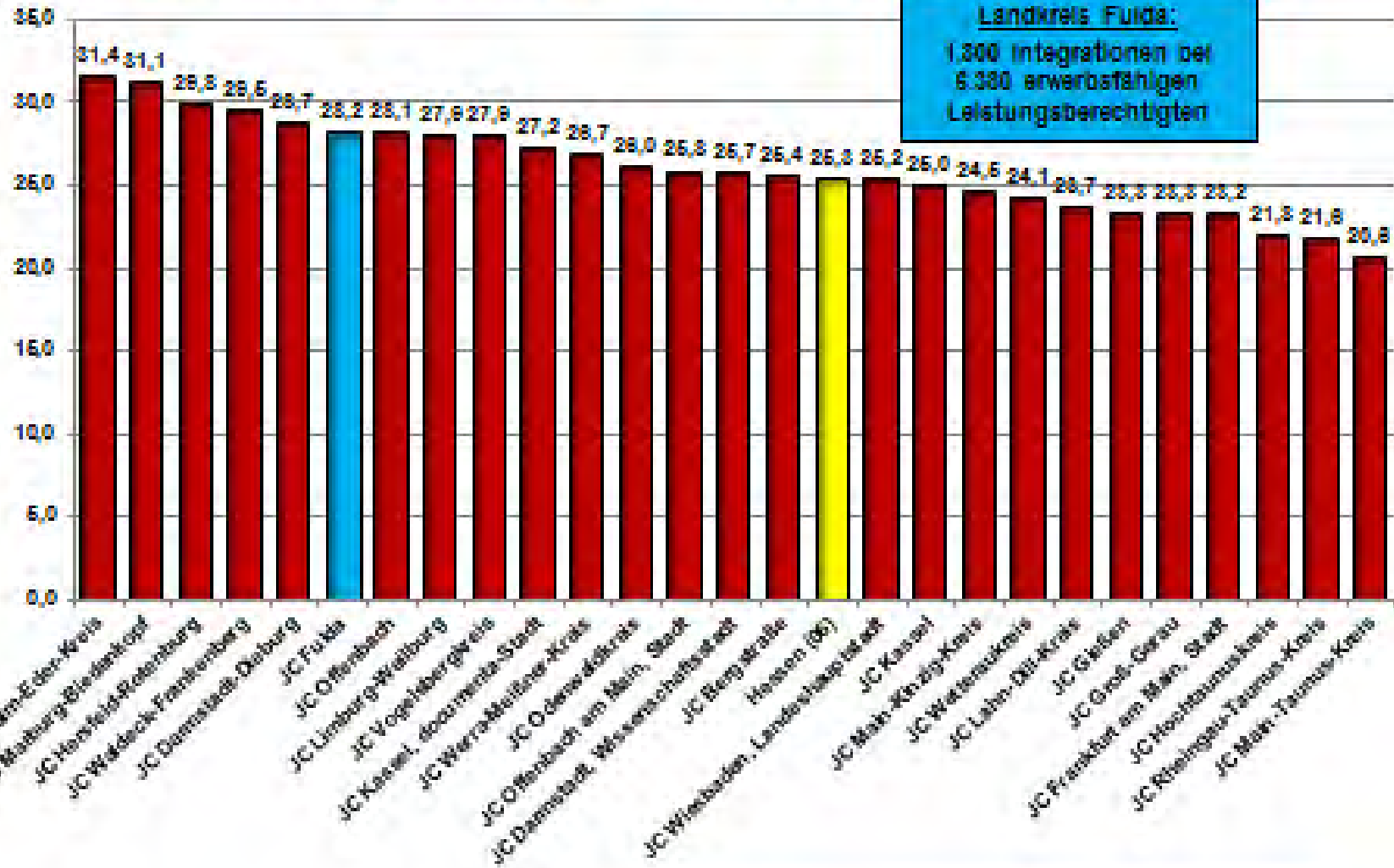
Schwerpunkte 2015

1. **Fachkräftepotenzial erhöhen**
2. **Jugendliche in den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt integrieren**
3. **Erstausbildung junger Erwachsener**
4. **Schwerbehinderte im SGB II**
5. **Langzeitbezieher/innen aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen**
6. **Beschäftigungschancen für (Allein) Erziehende erschließen**
7. **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen**
8. **Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen**

SGB II Arbeitslosenquoten in Hessen im Dezember 2015



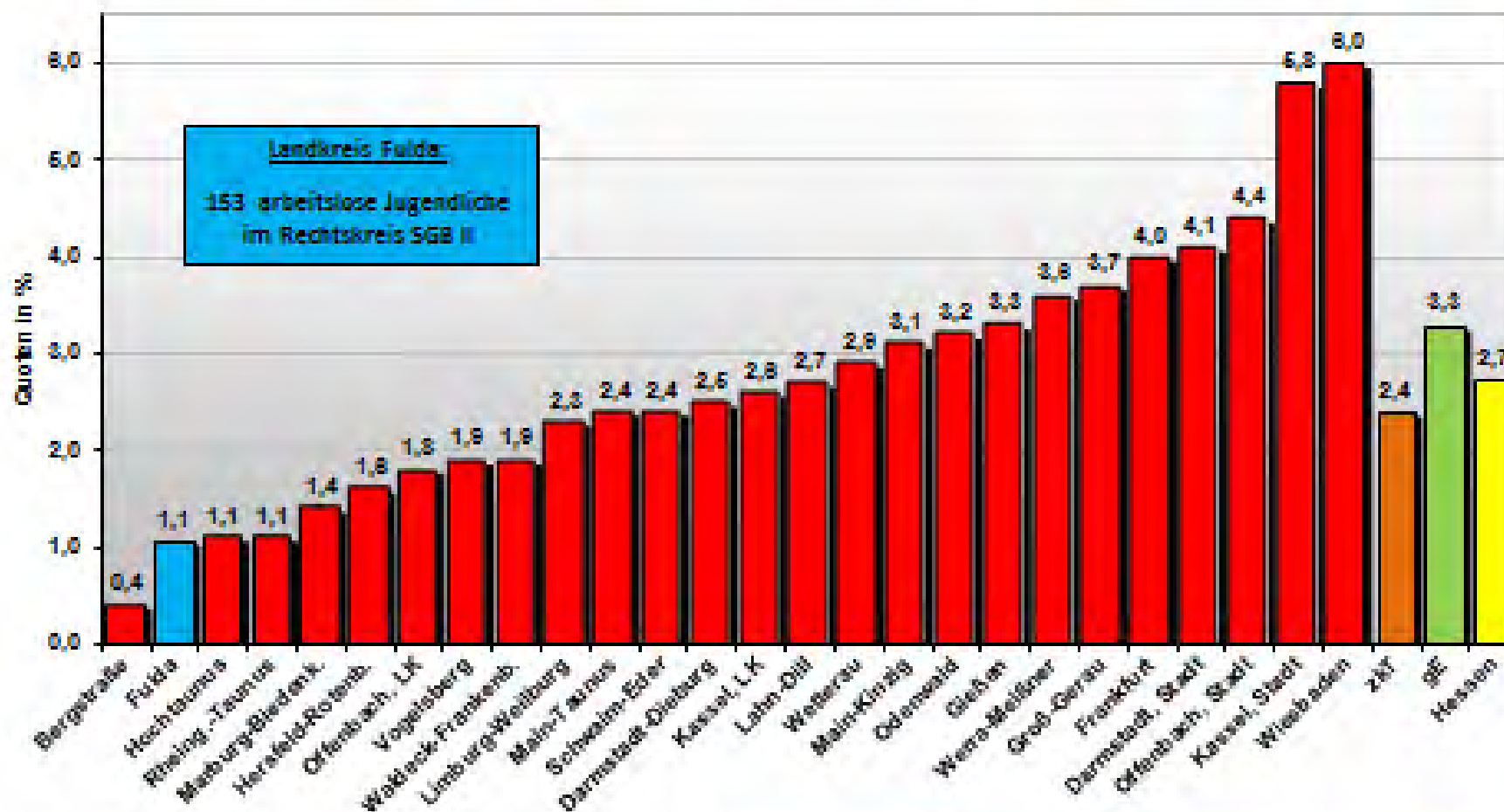
Integrationsquoten in Hessen im Vergleich (Stand 30.09.2015)



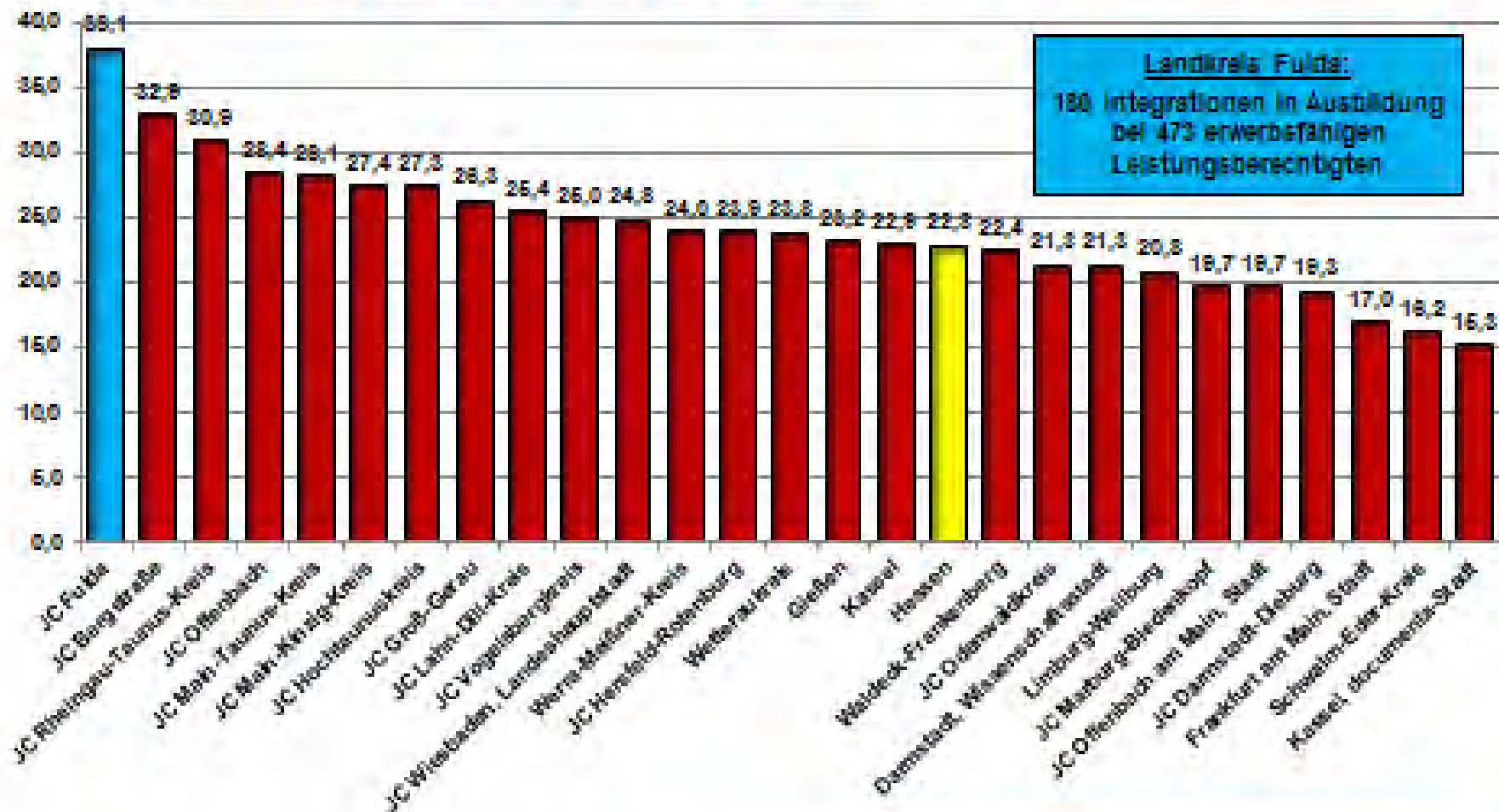
Jugendliche in den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt integrieren

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernnte Jugendliche nutzen
- Assistierte Berufsausbildung (Kooperation mit der Agentur für Arbeit)
- Teilzeitausbildung
- Betriebsnahe niedrigrschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (Einstiegsqualifizierung, ...).

SGB II Arbeitslosenquoten der unter 25 Jährigen in Hessen im Dezember 2015



Integrationsquoten in Ausbildung der unter 25 Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Jahres-Schicht und Dynamologie) in Hessen für 2014 im Vergleich (Stand: 01.01.2015)



Schwerbehinderte im SGB II

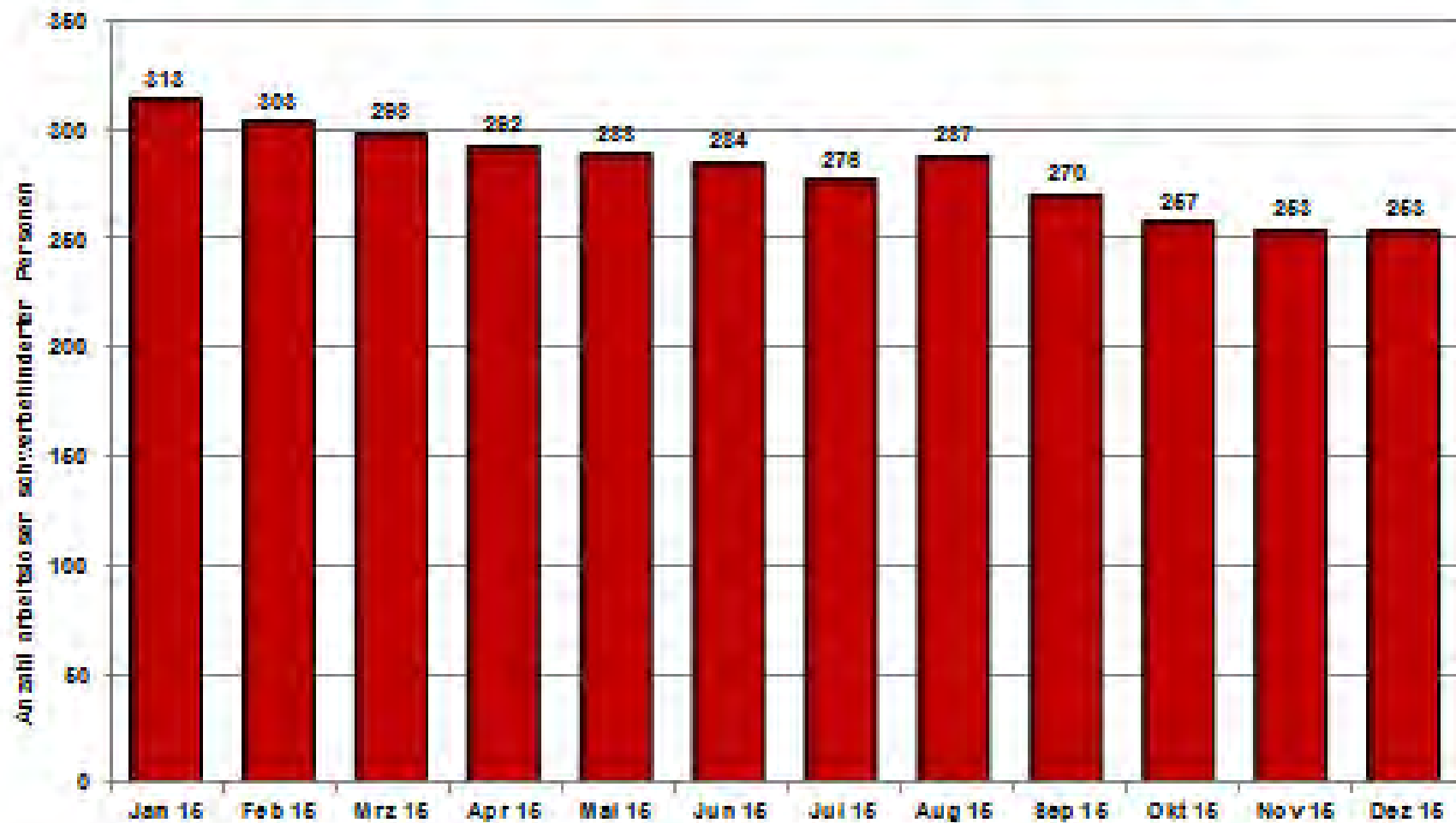


„Fulda Futur“ – so lautet kurzgefasst der Titel eines dreijährigen Projektes, das die berufliche Inklusion von Menschen mit Handicap in der Region Fulda verstärken und anregen soll.

Gesamtkoordination liegt beim Kreisjobcenter (U. Neumann) – Projektpartner sind die Agentur für Arbeit Bad Hersfeld/Fulda und Perspektiva.

Mit einem Fördervolumen von 350 000 Euro sind die Projektpartner zuversichtlich, in Stadt und Landkreis Fulda der Inklusion in der Arbeitswelt weitere Impulse geben zu können.

Entwicklung der Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im Rechtskreis SGB II

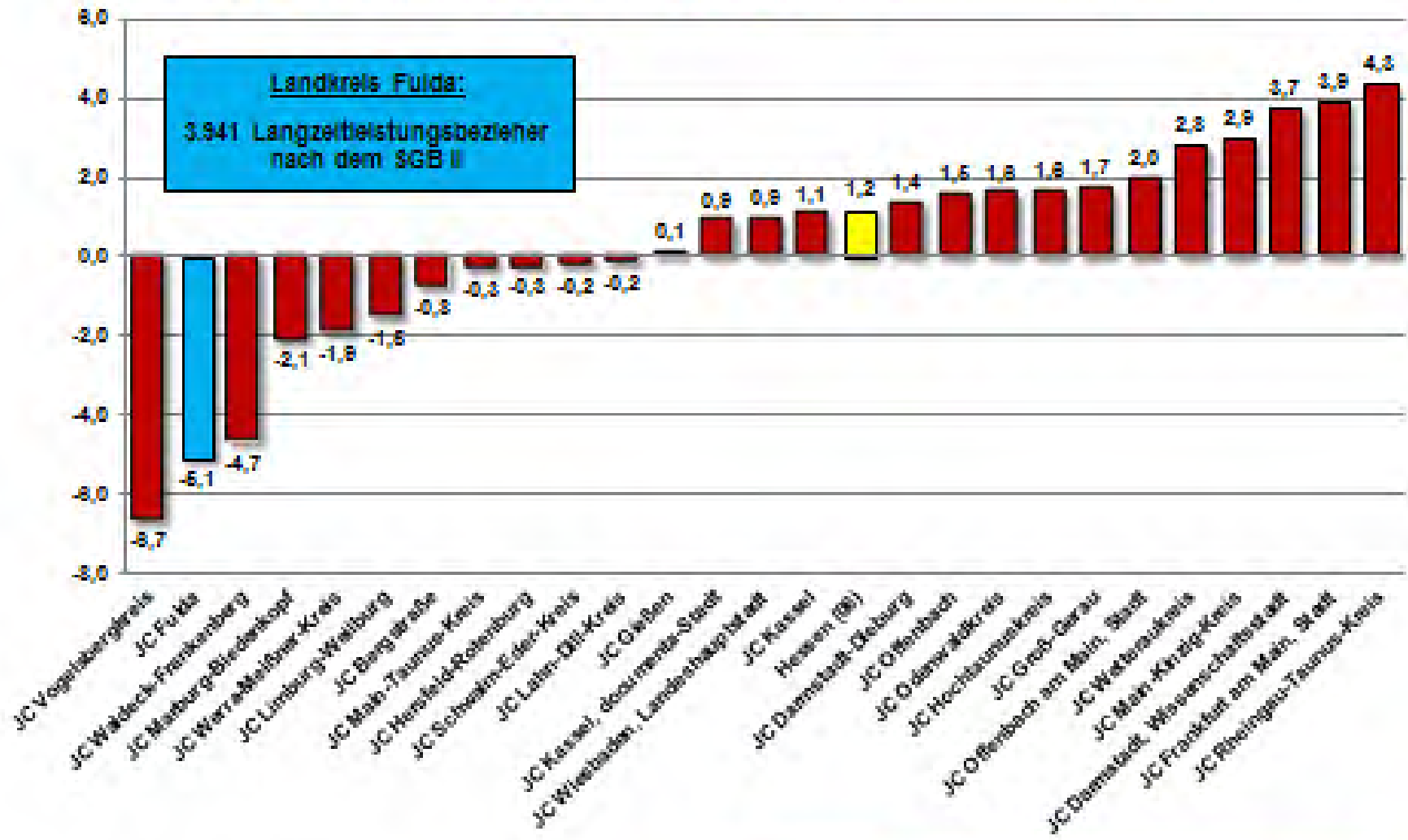


Langzeitbezieher/innen aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen

ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigte nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

- **Ziele:**
 - Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Fulda
 - Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in dauerhafte sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
- **Start:**
01.05.2015
- **Laufzeit:**
bis zu 5 Jahre (max. 30.04.2020)
- **Fördervolumen:**
bis zu 2,4 Mio. €

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher in Hessen im Vergleich (Jahresabschlussrechnungsstand: 30.09.2015)



Integrationsquoten der Alleinerziehenden in Hessen im Vergleich (Stand 30.09.2015)

